

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



## Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021

6-4502/21-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

26.04.2021

**Einreicher:** Fraktion BVB/Freie Wähler

**Betr.:** Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 auf 35%

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt für das Haushaltsjahr 2021 die Kreisumlage auf 35 % fest.

### Begründung:

Seit 2013 hat die „Kommunale Familie“, also alle kreisangehörigen Gemeinden, große Opfer und Zugeständnisse gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming erbracht. Es wurden Kreisumlageerhöhungen ebenso in Kauf genommen wie zu geringe Senkungen der Kreisumlage.

Aus diesem Grund war es der Kreisverwaltung möglich, aus einer 2013 bestehenden Rücklage in Höhe von 38.000 EUR eine bis 2017 bestätigte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 25,1 Millionen EUR aufzubauen. Betrachtet man die vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2018 und 2019, wird die Rücklage zum 31.12.2019 voraussichtlich mindestens 34,5 Millionen EUR betragen. Die Rücklagen aus Überschüssen insbesondere des ordentlichen Ergebnisses, die der Landkreis erwirtschaftet hat, resultieren aus der Überzahlung der Kreisumlage durch die Kommunen.

Die als „Senkungen der Kreisumlage“ in den vergangenen Jahren dargestellte Hebesatzverringerung war nicht mit einer finanziellen Entlastung der Kommunen verbunden, denn aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Landkreis haben die Kommunen trotz niedrigerer Hebesätze mehr Kreisumlage gezahlt als in den Vorjahren. Die gestiegene Steuerkraft ging aber einher mit gestiegenen Aufwendungen für Umlagen und gesunkenen Schlüsselzuweisungen, so dass die Steuerkraft sicher ein guter Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises ist, nicht aber zwingen für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kreiskommunen.

Die Kreisumlage ist gem. § 130 BbgKVerf eine reine Fehlbedarfsfinanzierung des Landkreises. Erwirtschaftet er dann Überschüsse, wurde der Finanzbedarf zu hoch berechnet und geplant. Im Sinne eines gerechten Finanzausgleichs zwischen Landkreis und

kreisangehörigen Gemeinden muss mindestens die jährliche Überzahlung an die Kommunen zurückgegeben werden, denn die Rücklage des Landkreises resultiert allein aus einem zu hoch angesetzten Hebesatz für die Kreisumlage und damit viel bezahlter Kreisumlage durch die kreisangehörigen Gemeinden.

Es ist nach Auffassung von BVB / FREIE WÄHLER, aber auch von 2 weiteren Fraktionen dieses Kreistages an der Zeit, den Kommunen einen Teil ihres Geldes zurückzugeben, damit sie ausreichenden Spielraum für die Aufgabenerfüllung haben und zurückgestellte Investitions- und Sanierungsmaßnahmen durchführen können.

Allerdings hat es mit der Ermittlung des tatsächlichen Finanzbedarfes und einer rechtmäßigen Abwägung nichts zu tun, wenn gefordert wird, dass die Kreisumlage auf dem Niveau des Jahres 2020 „eingefroren“ wird. Diese Mindestforderung der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen zu erfüllen, ist ein Schritt in die richtige Richtung und eine politische Entscheidung für die Kommunen. Diese greift in diesen Zeiten, in denen sich die Kommunen aufgrund der Corona- Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zu kurz. Eine Senkung des Hebesatzes um insgesamt 5% des ursprünglichen Hebesatzes von 40% führt dazu, dass die Kommunen ihren pflichtigen und freiwilligen Leistungen nachkommen können und die Umlagebelastung nicht zu einem vollständigen Entzug der Steuerkraft führen, wie es in mindestens einer Kommune der Fall ist.

Die Finanzierung einer Senkung der Kreisumlage auf 35% erfolgt aus folgenden Positionen:

1. Absenkung der freiwilligen Leistungen des Landkreises auf 3% = 2,7 Millionen EUR Einsparung
2. Berücksichtigung der gesamten Fördermittel aus dem GRW-Programm für die 2-Feld-Halle am OSZ Ludwigsfelde = 0,9 Millionen EUR (bewilligt 4,3 Millionen EUR, eingeplant 3,4 Millionen EUR)
3. Verwendung der Erträge aus der Auflösung der Rücklage zum Bau der B101
4. Entnahme aus der Rücklage

Durch die Positionen 1-3 wird die Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 35% nicht wesentlich höher sein als bei der Absenkung auf 37,5%.

Für die Zukunft sollte die Kreisumlage immer unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen festgesetzt werden, um die Kreisumlage und damit den kreislichen Finanzausgleich gerecht zu gestalten.

gez. Wylegalla  
Fraktionsvorsitzender